

22./XII. 1915

76

\* (Zum Lehrergehaltsgesetz.) Letzten Freitag fand eine Sitzung des Hauptausschusses des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft statt, die von Vertrauenspersonen aus allen Wiener Bezirken besetzt war und sich eingehend mit den letzten Mitteilungen über das Schicksal des vor anderthalb Jahren beschlossenen Gehaltsgesetzes befaßte. Das Ergebnis der Beratung wurde einstimmig in einer Entschliekung zusammengefaßt, in welcher der Hauptauschuß erklärt, daß die Ansätze des neuen Gehaltsgesetzes noch immer weit hinter den Gehaltsansätzen aller städtischen Beamten mit gleicher Vorbildung zurückbleiben und, für normale Zeiten berechnet, selbst im Falle der Durchführung von den derzeitigen Lebensmittelpreisen längst überholt wären. Die ganz unzulänglichen Zuwendungen von monatlich 9 Kronen, die nur eine Anzahl von Lehrpersonen erhält, wären darum selbst dann ungenügende Aushilfen, wenn sie der gesamten Lehrerschaft neben dem neuen Gehaltsgesetze gegeben würden. Nach wie vor muß daher die Lehrerschaft auf der dringend notwendigen Durchführung des Gesetzes bestehen. Die Kosten der Protokommisionen können unmöglich als eine Entschädigung für das Gesetz angesehen werden, da die Beträge weder der gesamten Lehrerschaft zugute kommen, noch mit der beruflichen Lehrtätigkeit in irgend einem Zusammenhange stehen. Sie sind nichts als ein schlecht bezahlter Nebenverdienst. Bezüglich der Stellenausschreibungen muß richtiggestellt werden, daß die Ausschreibung nicht auf Wunsch der Lehrerschaft unterblieb, sondern entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ohne Zutun der Lehrerschaft unterlassen wurde, die lediglich notgedrungen und nur für das erste Mal bedingungsweise zustimmte.